

Antrag

der Abgeordneten Graf von Waldburg-Zeil, Dr. Hornhues, Dr. Pinger, Frau Geiger, Feilcke, Hedrich, Höffkes, Dr. Kronenberg, Dr. Kunz (Weiden), Frau Männle, Frau Fischer, Dr. Pohlmeier, Schreiber, Schwarz, Dr. Stercken, Graf Huyn, Vogel (Ennepetal) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Hoppe, Frau Dr. Hamm-Brücher, Dr. Feldmann, Irmer, Dr.-Ing. Laermann, Dr. Hirsch, Ronneburger, Dr. Hoyer, Nolting, Beckmann, Frau Seiler-Albring, Bredehorn, Lüder, Dr. Hitschler, Frau Folz-Steinacker, Dr. Solms, Timm, Frau Walz, Zywietz, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP

Die besondere Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für Namibia und alle seine Bürger

Der Prozeß der Dekolonisierung ist bereits Geschichte. In der Beurteilung dieser historischen Epoche werden zahlreiche Fehler deutlich, deren Vermeidung aus heutiger Sicht zu einer rascheren wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder der Dritten Welt hätte führen können.

In einer Situation, in der als Nachzügler dieser historischen Epoche Namibia unmittelbar vor der Erlangung seiner Unabhängigkeit im Sinne der VN-Resolution 435 zu stehen scheint, muß versucht werden, aus gemachten Erfahrungen zu lernen und eingesehene Fehler zu vermeiden.

Der Bundesrepublik Deutschland fällt in diesem Prozeß eine besondere Verantwortung zu

- weil die Bundesregierung sich, insbesondere im Rahmen der westlichen Kontaktgruppe, besonders für das Zustandekommen und die Implementierung der VN-Resolution 435 eingesetzt hatte,
- weil Deutschland bis zum Ende des Ersten Weltkrieges Kolonialmacht des damaligen Südwest-Afrika war,
- weil in Namibia eine beachtliche deutsche und deutschstämmige Minderheit lebt.

Diese Verantwortung wahrzunehmen, war der Bundesregierung durch die Verzögerung der Anwendung dieser Resolution über ein Jahrzehnt hinweg erschwert. Bisher konnte die Bundesregierung keine bilaterale staatliche Entwicklungshilfe leisten, sondern nur in begrenztem Umfang private Träger fördern. Mit dem Be-

ginn der Implementierung der VN-Resolution 435, der voraussichtlich – falls die hierfür nötigen Entscheidungen in den Vereinten Nationen rechtzeitig fallen – am 1. April 1989 erfolgen wird, besteht die Möglichkeit, in Absprache mit den wichtigsten politischen Kräften Namibias die Aufnahme einer umfassenden entwicklungspolitischen Zusammenarbeit vorzubereiten. Nach Entlassung Namibias in die international anerkannte Unabhängigkeit kann und muß die Bundesregierung ihrer besonderen Verantwortung gerecht werden.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung ihre Bereitschaft zur Unterstützung der Vereinten Nationen bei der Durchführung der Resolution 435 erklärt und die Voraussetzungen für den deutschen Beitrag an der Finanzierung der United Nations Transition Assistance Group (UNTAG) geschaffen hat.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zusammen mit internationalen Partnern mitzuhelfen, die wirtschaftlichen Grundlagen Namibias zu erhalten und auszubauen. Die südafrikanische Regierung darf sich vor der Unabhängigkeit nicht selbst aus ihren durch die bisherige Besetzung Namibias entstandenen finanziellen Verpflichtungen entlassen.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auch weiterhin Kontakte und Gespräche aller politischen Kräfte Namibias zu fördern und damit den Unabhängigkeitsprozeß zu unterstützen sowie zur Vertrauensbildung in Namibia beizutragen. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, die aus international anerkannten freien Wahlen in Namibia hervorgehende Verfassungsgebende Versammlung, wenn diese es wünscht, bei der Erarbeitung einer Verfassung auf der Grundlage der im Juli 1982 von allen Beteiligten akzeptierten Verfassungsprinzipien zu unterstützen.
4. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß sie ihre konsequente Menschenrechtspolitik fortsetzt und auch im Fall Namibia auf eine Gewährleistung der Menschenrechte sowie Einhaltung der in den Verfassungsprinzipien von 1982 festgelegten Grundsätze rechtsstaatlich-demokratischer Verhältnisse drängt.
5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, wegen ihrer besonderen Verantwortung für Namibia sich darauf vorzubereiten, sofort nach Implementierung der Resolution 435 in den Dialog mit der freigewählten Regierung Namibias einzutreten, um in Namibia – unter Nutzung aller bisherigen Erfahrungen – einen Schwerpunkt deutscher Entwicklungszusammenarbeit zu setzen und dieses Land zu einem besonderen Modellfall deutscher Entwicklungshilfe zu machen.
6. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, falls die namibische Regierung dies wünscht, sich innerhalb der Europäischen

Gemeinschaft für die Aufnahme eines unabhängigen Namibias
in den Kreis der AKP-Staaten einzusetzen.

Bonn, den 30. Januar 1989

Graf von Waldburg-Zeil	Lummer
Dr. Hornhues	Maaß
Dr. Pinger	Nelle
Frau Geiger	Frau Pack
Feilcke	Frau Rönsch (Wiesbaden)
Hedrich	Dr. Rose
Höffkes	Rossmann
Dr. Kronenberg	Schemken
Dr. Kunz (Weiden)	von Schmude
Frau Männle	Dr. Unland
Frau Fischer	Wilz
Dr. Pohlmeier	Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Schreiber	
Schwarz	Hoppe
Dr. Stercken	Frau Dr. Hamm-Brücher
Graf Huyn	Dr. Feldmann
Vogel (Ennepetal)	Irmer
Borchert	Dr.-Ing. Laermann
Dr. Fallthäuser	Dr. Hirsch
Gerstein	Ronneburger
Dr. Grünewald	Dr. Hoyer
Hauser (Esslingen)	Nolting
Freiherr Heereman von Zuydtwyck	Beckmann
Herkenrath	Frau Seiler-Albring
Hinsken	Bredhorn
Frau Hoffmann (Soltau)	Lüder
Jäger	Dr. Hitschler
Dr. Jobst	Frau Folz-Steinacker
Dr.-Ing. Kansy	Dr. Solms
Dr. Kappes	Timm
Krey	Frau Walz
Lamers	Zywietz
Dr. Laufs	Wolfgramm (Göttingen)
Lintner	Mischnick und Fraktion